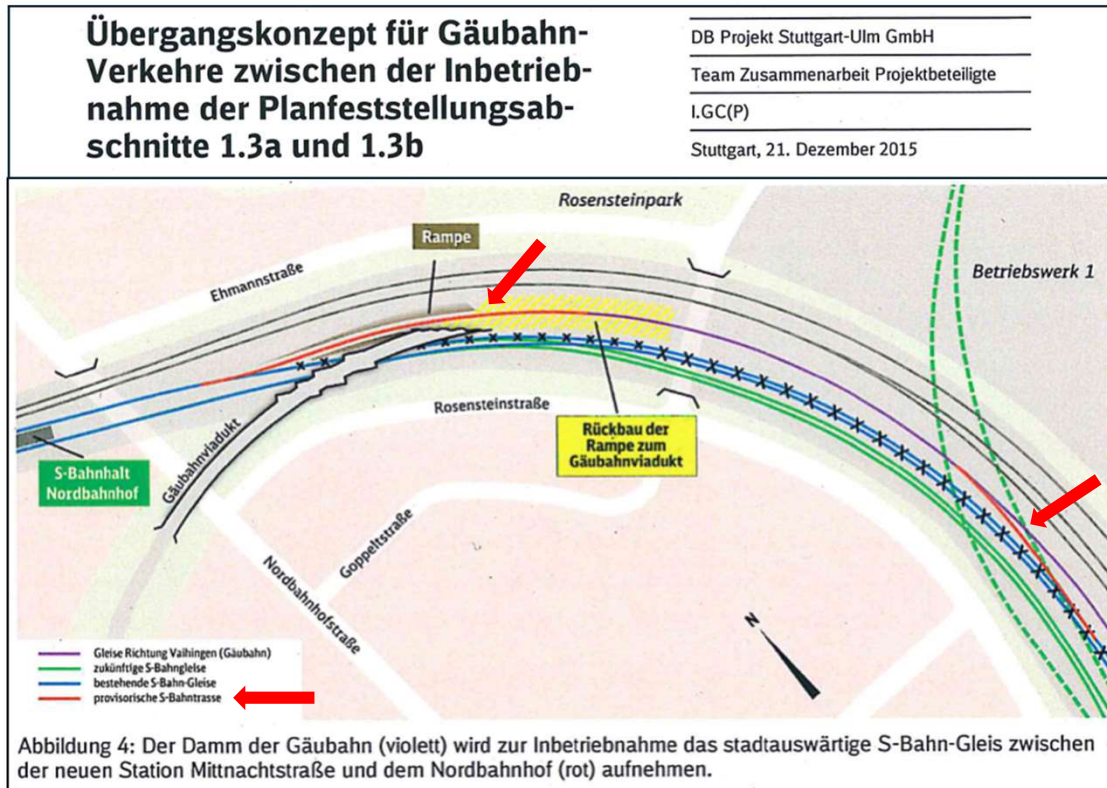


Keine Kappung der Gäubahn am Nordbahnhof Stuttgart nötig !

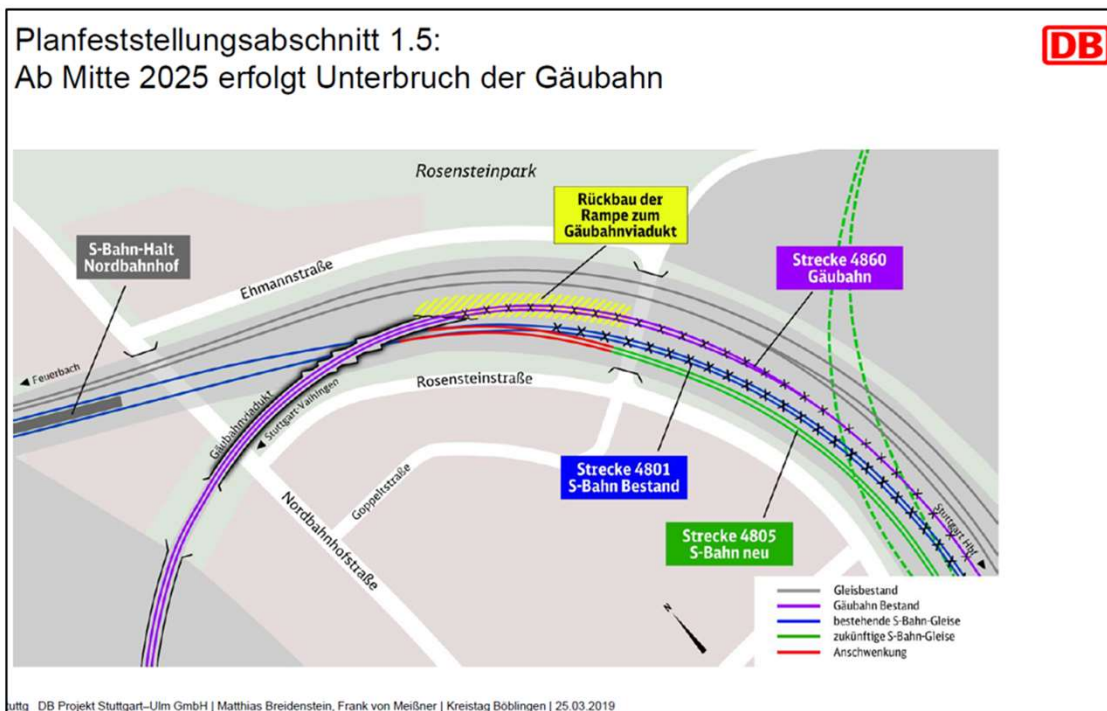
Im Planfeststellungsbeschluss des Abschnitts 1.5 von Stuttgart 21 (Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt) heißt es (S. 268): „Um die S-Bahn-Anbindung Stuttgart Nord bauen zu können, muss die **Gäubahnstrecke stillgelegt** und der Bahndamm der Gäubahn im Bereich des S-Bahn-Baufelds zum Teil abgetragen werden. Dies ist nötig, um während der Bauzeit **provisorische S-Bahngleise** zur Aufrechterhaltung des S-Bahn-Verkehrs einrichten zu können“.



Eine Darstellung der DB von **2015** enthält eine provisorische S-Bahntrasse (rot).

Um diese auf einer Rampe zum Nordbahnhof führen zu können, müsste die im Konflikt stehende Rampe zum Gäubahnviadukt zurückgebaut werden.

In der **Machbarkeitsprüfung „Aufrechterhaltung Gäubahn“** der DB vom **29.3.2018** sind die provisorischen S-Bahngleise ebenso wie in der unteren Präsentation für den Kreistag Böblingen von **2019** verschwunden. Die zukünftigen S-Bahngleise (grün) sind 2024 bereits fertiggestellt. Die für die Inbetriebnahme noch erforderliche **Anschwenkung (rot)** steht nicht mehr im Konflikt zur Rampe zum Gäubahnviadukt.



Weder in der Presse noch in anderen Präsentationen der DB vor verschiedenen Gremien gibt es in den letzten Jahren irgendwelche Informationen zu „provisorischen S-Bahngleisen“.

Der Rückbau der Rampe zum Gäubahnviadukt wird aber weiterhin dargestellt. Warum?

Ohne provisorische S-Bahngleise ist die Kappung unnötig !

Weitere Informationen:

Gäubahnkomitee Stuttgart
 Bündnis Pro Gäubahn

www.wir-wollen-zum-bodensee.de
www.pro-gaeubahn.de